

## AUSSCHREIBUNG der Anträge auf Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende aufgrund besonderer Begabung

Die Hochschule Offenburg kann nach § 6 Absätze 4 und 5 LHGebG eine begrenzte Anzahl von Internationalen Studierenden von der Pflicht, die Studiengebühr für Internationale Studierende zu entrichten, vollständig oder teilweise befreien, sofern sie diese für besonders begabt erachtet.

Das Rektorat der Hochschule Offenburg gibt bekannt, dass für das Sommersemester 2025 maximal vier Befreiungen ausgeschrieben werden.

Antragsberechtigt sind die an der Hochschule Offenburg eingeschriebenen Internationalen Studierenden ab dem zweiten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs.

Anträge für das Sommersemester 2025 müssen bis spätestens 15.04.2025 schriftlich bei der Hochschule eingereicht werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung für die Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende aufgrund besonderer Begabung.

Offenburg, 20. März 2025



Katja Wiss  
Leiterin Stud. Abteilung